



Tagesstrukturen

Gemeinden Döttingen, Klingnau, Koblenz

Vereinbarung Nutzung Tagesstrukturen Koblenz

Gestützt auf die Satzungen des Gemeindeverbandes sowie das Kinderbetreuungsreglement wird folgende Vereinbarung erstellt. Ergänzend zur Vereinbarung gelten die vorgängig genannten Dokumente.

1. Angebot

Die Tagesstrukturen Döttingen/Klingnau/Koblenz bieten bei Bedarf an den offiziellen Schultagen der Gemeinden Döttingen/Klingnau/Koblenz (laut Ferienplan der Schulen) eine Frühbetreuung, einen Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung von Kindern an.

Folgende Betreuungsmodule können gewählt werden:

		Tarif (CHF)
Modul 0	07.00 - 08.00 Uhr Frühbetreuung	14.-
Modul 2	08.00 - 12.00 Uhr Kindergarten (Vormittag)	50.-
Modul 2a	08.00 - 18.00 Uhr Kindergarten (ganzer Tag)	90.-
Modul 3	12.00 - 13.30 Uhr Mittagstisch	13.-
Modul 4	13.30 - 15.00 Uhr Frühnachmittag (ohne Zvieri)	25.-
Modul 5	15.00 - 18.00 Uhr Spätnachmittag inkl. Zvieri	35.-
Modul 6	13.30 - 18.00 Uhr Nachmittag inkl. Zvieri	60.-
Modul 7	18.00 - 18.30 Uhr Abendmodul	14.-
Ferienmodule		
Modul 8a	07.00 - 13.30 Uhr Halbtagsbetreuung (Vormittag mit Mittagessen)	60.-
Modul 8b	11.30 - 18.00 Uhr Halbtagsbetreuung (Nachmittag mit Mittagessen)	60.-
Modul 8c	07.00 - 18.00 Uhr Ganztagsbetreuung	90.-

Ferien – Betreuungsangebot

Sport- / Frühlings- und Herbstferien

Woche 1 Definitiv angeboten
Woche 2 Durchführung ab 5 Kindern (Bedarfsanfrage)

Sommerferien

Woche 1, 2 + 3 Definitiv angeboten
Woche 4 + 5 Betriebsferien

Weihnachtsferien geschlossen



Tagesstrukturen

Gemeinden Döttingen, Klingnau, Koblenz

An Feiertagen (analog dem Schulbetrieb) bieten die Tagesstrukturen Döttingen/Klingnau/Koblenz keine Betreuung an.

An Brückentagen findet eine Betreuung statt, sofern die Bedarfsanfrage für 5 Kinder vorliegt.

2. Nutzung

Die Eltern verpflichten sich, für die Dauer eines ganzen Semesters, die im Voraus vereinbarten Wochentage/Module einzuhalten. Die so erfassten Daten sind verbindlich. Zusätzliche Spontannutzung ist nach frühzeitiger Absprache möglich.

3. Rechnungsstellung

Die Rechnungstellung erfolgt monatlich durch die Abteilung Finanzen der Gemeinde Döttingen. Die Rechnung wird per Post zugestellt.

Die Zahlungsfrist beträgt jeweils 30 Tage.

Mahnungen und Unkostenbeiträge werden ab der 1. Mahnung mit CHF 15.- / 2. Mahnung mit CHF 30.- verrechnet.

4. Anmeldegebühr

Bei der Erstanmeldung einer Familie wird eine Anmeldegebühr fällig, welche mit der ersten Monatsrechnung zu begleichen ist. Die Anmeldegebühr beträgt einmalig CHF 50.-.

5. Abwesenheit

Mittagstisch Modul 3:

Nimmt das Kind unentschuldigt an einem vereinbarten Tag nicht an der Betreuung teil, so bleibt die Tagespauschale für diesen Tag trotzdem geschuldet.

Bei Verhinderung im Falle von Krankheit/Unfall wird keine Gebühr verlangt, wenn die Abmeldung bis am Vorabend um 18.00 Uhr erfolgt.

Alle anderen Module:

Die Kosten sind verbindlich und bleiben in jedem Falle bestehen.

6. Vertragsänderungen, -kündigungen

Zusätzliche feste Betreuungstage können jederzeit bei der Leitung der Tagesstrukturen angefragt werden. Erst nach schriftlicher Bestätigung durch die Tagesstrukturen Döttingen/Klingnau/Koblenz wird die Nutzung verbindlich.



Tagesstrukturen

Gemeinden Döttingen, Klingnau, Koblenz

Es besteht die Möglichkeit, die Betreuung in Ausnahmefällen auch an nicht vereinbarten Tagen in Anspruch zu nehmen, dies aber nur nach Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen und in Absprache mit der Leitung der Tagesstrukturen. Diese Betreuungen werden in der Monatsrechnung verrechnet.

Fest vereinbarte Betreuungstage können durch die Eltern oder durch die Tagesstrukturen Döttingen/Klingnau/Koblenz mit einer Frist von drei Monaten auf Ende des Semesters gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Eine Ausnahme bildet der Wegzug aus der Gemeinde.

Die Tagesstrukturen Döttingen/Klingnau/Koblenz können die Betreuungsvereinbarung fristlos aus wichtigen Gründen kündigen, insbesondere:

- bei Zahlungsverzug der Eltern
- wenn eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern nicht möglich ist
- wenn ein Kind sich oder andere grob gefährdet und/oder eine Betreuung zum Wohle des Kindes durch die Tagesstrukturen Döttingen/Klingnau/Koblenz nicht mehr gewährleistet werden kann
- wenn der Betrieb durch unzumutbares und/oder untragbares Verhalten des Kindes erheblich gestört wird

7. Erkrankung und Betreuungsausschluss

Bei schwerer Krankheit oder nach einem Unfall, der fachmännische Pflege nötig macht, kann das Kind nicht durch die Tagesstrukturen Döttingen/Klingnau/Koblenz betreut werden. Erkrankt oder verunfallt ein Kind während der Betreuungsangebote, werden die Eltern sofort informiert und das weitere Vorgehen besprochen. Das kranke Kind soll nach Möglichkeit abgeholt werden. Ist dies nicht möglich, darf die Betreuungsperson im Notfall den Arzt oder das Spital aufsuchen (Kostenträger sind die Eltern). Ansteckende Krankheiten innerhalb der Familie sind zu melden.

8. Versicherung

Die Eltern benötigen eine Privathaftpflichtversicherung und sind für Kranken- und Unfallversicherung des Kindes verantwortlich. Die Tagesstrukturen Döttingen/Klingnau/Koblenz verfügen über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

9. Beschäftigung während der Betreuung

Die Kinder können frei spielen, Hausaufgaben erledigen oder angeleiteten Beschäftigungen nachgehen. Es ist möglich, während der Betreuung Fremdangebote zu nutzen (z.B. Musikschule, Logopädie, Aufgabenhilfe etc.), sofern das Kind den Weg alleine zurücklegen kann. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Reduktion des Betreuungstarifs.



Tagesstrukturen

Gemeinden Döttingen, Klingnau, Koblenz

10. Meldung von Betreuungstagen während der Ferien

Aufgrund von Planung und administrativen Vorbereitungen, sind die gewünschten Betreuungstage während der Ferien von den Eltern/Erziehungsberechtigten mindestens 3 Wochen im Voraus schriftlich der Leitung der Tagesstrukturen zu melden.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden von der Leitung rechtzeitig über die bevorstehende Ferien-Planung informiert.

11. Kostenzusammenstellung für das Steueramt

Eine Kostenzusammenstellung der angefallenen Betreuungskosten wird auf Verlangen der Eltern oder Erziehungsberechtigten erstellt. Die Eltern oder Erziehungsberechtigten melden der Leitung der Tagesstrukturen im Januar oder bei Beginn des Betreuungsverhältnisses, dass sie eine Kostenzusammenstellung des laufenden Jahres wünschen. Der Versand erfolgt im Januar kommenden Jahres.

12. Subventionen

Antragsformulare sind auf den Gemeindekanzleien oder auf der Website der Gemeinden Döttingen, Klingnau und Koblenz erhältlich.

Genehmigt durch den Vorstand am 26. Mai 2020

Klingnau, gültig ab August 2020